

Kein Eigenmietwert mehr für Rentner?

Das geltende System der Eigenmietwertbesteuerung benachteiligt vor allem ältere Wohneigentümer, die ihre Hypotheken amortisiert haben. Ihnen soll künftig ein Wahlrecht auf Wegfall dieser Steuer gegeben werden.

Maximilian Reimann

Die Eigenmietwertbesteuerung scheidet in unserem Land die Geister. Vor allem Wohneigentümer im Rentenalter sehen sich dadurch massiv benachteiligt. Leider scheiterte im Jahre 2003 ein – offensichtlich überladen gewesenes – Steuerpaket an der Urne, das bei der Wohneigentumsförderung einen Systemwechsel gebracht hätte. Dieser hatte vorgesehen, sowohl die Besteuerung des Eigenmietwertes als auch den Abzug der Hypothekenzinsen vom steuerbaren Einkommen abzuschaffen. Das Thema ist deswegen aber längst nicht vom Tisch, wie die folgende Frage eines Rentners zeigt.

Neue Vorlage ist überfällig!

Gerade jetzt beim Ausfüllen der neuen Steuererklärung wird das Thema Eigenmietwert und Systemwechsel bei vielen älteren Wohneigentümern wieder aktuell. Jahrelang hat man gespärt und auf vieles verzichtet, um im Alter sorgenfrei sein Eigenheim bewohnen zu können. Stattdessen wird man aber weiterhin geplagt, ganz besonders seit 1999 auf Druck von Bern die Liegenschafts- und Eigenmietwerte stark erhöht wurden. Nach dem Wegfall des Erwerbseinkommens ist dieser Zustand für viele Rentner nicht mehr

tragbar! Dabei verlangt die Bundesverfassung doch ausdrücklich die Förderung – und nicht die Verhinderung – von Wohneigentum. Zumindest die bürgerlichen Parteien sind aufgerufen, möglichst bald mit einer neuen Vorlage anzutreten!

K.H. in Windisch

Ich habe volles Verständnis für Ihren Ärger, der sich primär aber an die Adresse der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren richten müsste. Dieses Gremium war es, das 2003 an vorderster Front gegen die damalige Vorlage angetreten ist. Hauptargument waren die angeblich hohen Steuerausfälle. Eingetreten ist seither aber das pure Gegenteil. Die Steuereinnahmen der Kantone sprudeln wie schon lange nicht mehr. Das ist auch gut so und soll zum Anlass genommen werden, nun dort die Steuern zu senken, wo es am dringendsten ist, wie beispielsweise eben beim an sich absurden Eigenmietwert.

Und es geht tatsächlich etwas in dieser Richtung, wobei auch Sie zu dessen Erfolg beitragen können. Der Schweizerische Hauseigentümergebiet hat schliesslich auch nicht geschlafen, sondern eine neue «Volksinitiative Eigenmietwertbesteuerung» lanciert. Sie kommt Ihrem berechtigten Anliegen voll und ganz entgegen, sieht sie doch ein Wahlrecht ab Erreichen des AHV-Alters für den Systemwechsel vor. Danach werden sich die Rentner für den Rest ihres Lebens entscheiden können, ob sie ihr selbstgenutztes Wohneigentum fiskalisch mit oder ohne Eigenmietwert, aber auch mit oder ohne Hypothekenzinsabzug gestalten wollen. Helfen also auch Sie tatkräftig bei der Unterschriftensammlung mit.

Unterschriftenbögen vermittelt der HEV Aargau in Baden.

Zu hohe provisorische Steuerrechnung!

Das Steueramt hat mir für die Veranlagungsperiode 2006 viel zu hohe provisorische Rechnungen zugestellt, sowohl für die Kantons- und Gemeindesteuern als auch für die direkte Bundessteuer. Da ich den übersetzten Betrag nicht bezahlt habe, bin ich gemahnt und mit einer Verzugszinsandrohung eingedeckt worden. Auf diese Weise kann man doch mit einem Steuerzahler nicht umgehen!

R.M. in O.

Provisorische Steuerrechnungen sind keine definitiven, sondern beinhalten einen mutmasslichen Steuerbetrag, wie er vom Steueramt auf Grund der definitiven Veranlagung des Vorjahres eingeschätzt wird. Sollte diese Einschätzung aus irgendwelchen Gründen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen, dann nehmen Sie doch Rücksprache mit dem Steueramt Ihrer Gemeinde. Es wird Sie anhören und die provisorische Rechnung allenfalls korrigieren, nach unten oder auch nach oben.

Im Übrigen hat der Aargau vorbildlich dafür gesorgt, dass die Steuerzahler ihre künftigen Steuerlasten selber berechnen können. Man gehe im Internet auf die Website www.ag.ch/steueramt, klicke das Feld «Steuerberechnungen» an und gebe dann auf der Vorlage «Berechnung ordentliche Steuern natürliche Personen» die erforderlichen Daten wie steuerbares Einkommen und Vermögen ein.

Gesucht ECU-Münzen

Ich sammle Euro-Münzen, aber auch Münzen in ECU, der Vorgängerin der heutigen Europa-Währung. Offenbar gehören ECU-Münzen bereits der Vergangenheit an. Dennoch würde mich interessieren, ob man noch zu solchen kommt und wie Sie zum ECU stehen?

B.T. in Umiken

Aus den Augen, aus dem Sinn! So müsste man primär Ihre Frage anpacken. Der ECU war nämlich nie echtes Geld, das in Noten und Münzen ausgegeben worden war, abgesehen von einigen symbolischen Sondermünzen, die man am ehesten noch in Numismatik-Geschäften findet. Vielmehr war der

Leserfragen

Maximilian Reimann



Der Autor ist bereit, auf dieser Seite schriftlich abgefasste Fragen zu beantworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind. Direkte Korrespondenz oder persönliche Beratung sind nicht möglich.

AZ Wochenzeitungen AG
«Geldtipp»
Kronenplatz 12
5600 Lenzburg

Fax 058 200 58 21
E-Mail wocheplus@azag.ch

ECU von 1979 bis 1998 eine devisenähnliche Rechnungswährung, die aus einem Währungskorb der nationalen Währungen der damaligen EG-Mitglieder bestand. Die grössten Anteile bildeten die D-Mark mit rund 32 %, der franz. Franc mit 20 %, das brit. Pfund mit 12,5 % und der NL-Gulden mit 10 %. Alle fünf Jahre war der Korb neu gewichtet worden.

Dem ECU kommt währungspolitisch grosse Bedeutung zu. Er diente zunächst der Stabilität der Wechselkurse in der damaligen EG und wurde am 1. Januar 1999 im Verhältnis 1:1 durch den Euro abgelöst. Auch die attraktiv verzinsten ECU-Anleihen, die von einigen Ländern ausgegeben und an der Börse kotiert worden waren, wurden zum gleichen Zeitpunkt in EUR-Anleihen mutiert.

EU-Grenzgänger in der Schweiz

Trotz Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU, das die effektive Einwanderung von EU-Bürgern in die Schweiz zulässt, haben seit 2002 die EU-Grenzgänger von 160 000 auf 190 000 stark zugenommen. Offenbar hat das eigene Portemonnaie diese Entwicklung gefördert, und zwar gemäss der Devise: In der

Schweiz viel verdienen, im EU-Nachbarland günstiger leben. Und so präsenzierte sich die Grenzgänger-Statistik Ende 2006:

Land	Bestand
Frankreich	103 329
Italien	40 767
Deutschland	38 814
Österreich	6 634

